

Geschichte  
des  
Deutschen Heeres  
im Weltkriege 1914-1918  
Hermann Bronn

Aus der Bibliothek ausgesondert

W 615

MA

## 2. Der Chef des Generalstabes des Feldheeres.

### a) Chef und Erster Generalquartiermeister.

Generaloberst v. Moltke hatte seit dem Jahre 1906 das Amt des Chefs des Generalstabes der Armee inne. Mit der Mobilmachung wurde er planmäßig Chef des Generalstabes des Feldheeres. Das Nachlassen seiner Nervenkraft in den schweren Tagen der Marne-schlacht bewog den Kaiser am 14. September 1914, ihn durch den Kriegsminister Genlt. v. Falkenhayn zu ersetzen. Falkenhayn amtierte in Rücksicht auf politische Gründe bis zum 3. 11. 1914 zunächst nur vertretungsweise. Auch nach seiner offiziellen Ernennung behielt er sein altes Amt als Kriegsminister noch einige Zeit bei, bis er am 20. 1. 1915<sup>8</sup> von dem Amt als Staats- und Kriegsminister enthoben und unter Belassung in der Stellung als Chef des Generalstabes des Feldheeres zum General der Infanterie befördert wurde.

<sup>8</sup> Gudendorff, Seite 202 f.

<sup>9</sup> U. R. D. n. 20. 1. 1915.

In Rücksicht auf die bedrohliche Gesamtlage zur Zeit der rumänischen Kriegserklärung und auf die allgemeine Stimmung des deutschen Volkes nahm der Kaiser einen abermaligen Wechsel vor und berief am 29. August 1916 den vom Glauben des Volkes und der Armee getragenen Generalfeldmarschall v. Hindenburg und dessen bisherigen Generalstabschef, General Ludendorff an die Spitze des Generalstabes des Feldheeres. Damit anerkannte der Kaiser zugleich auch erneut die Berechtigung des Hindenburgwortes vom Dezember 1914: „Melden Sie, daß der General Ludendorff und ich für die Dauer dieses Feldzuges untrennbar verbunden sind, denn wir ergänzen uns gegenseitig, und keiner von uns beiden kann allein das tun, was wir zusammen vollbringen“<sup>10</sup>. Ludendorff erhielt daher das eigens für ihn geschaffene Amt des „Ersten Generalquartiermeisters“<sup>11</sup> unter gleichzeitiger Beförderung zum General der Infanterie. Seitdem hatte der Kaiser als Oberster Kriegsherr in Hindenburg seinen Feldherrn und in Ludendorff den eigentlichen Träger der Aufgaben des Generalstabschefs. So haben es jedenfalls Armee und Volk aufgefaßt. Ludendorff selbst kennzeichnete sein Verhältnis zu Hindenburg wie folgt<sup>12</sup>: „Der Feldherr hat die Verantwortung. Er trägt sie vor der Welt und, was noch schwerer ist, vor der eigenen Armee und dem eigenen Vaterlande. Als Chef und Erster Generalquartiermeister war ich voll mitverantwortlich und bin mir dessen stets bewußt gewesen... Unser beider strategische und taktische Anschauungen deckten sich vollständig, ein harmonisches und vertrauensvolles Miteinanderarbeiten ergab sich daraus von selbst. Ich trug dem Generalfeldmarschall, nach Rücksprache mit meinen Mitarbeitern, kurz und knapp meine Gedanken für die Anlage und Leitung aller Operationen vor und machte ihm einen ganz bestimmten Vorschlag. Ich hatte die Genugtuung, daß der Generalfeldmarschall stets — von Tannenberg bis zu meinem Abgang im Oktober 1918 — mit meinem Denken übereinstimmte und meine Befehlsentwürfe billigte.“ Nach Ludendorffs Rücktritt am 26. Oktober 1918 vertrat Oberst Heye einige Tage dessen Stellung, die dann am 29. Oktober Generalleutnant Groener übernahm.

Im großen unterstanden dem Chef des Generalstabes des Feldheeres unmittelbar drei Gruppen von Behörden und Personen: die Generalstabs-Abteilungen, der Generalquartiermeister und einzelne höchste Waffenbehörden; dazu kamen als vierte Gruppe noch einige Außenstellen.

<sup>10</sup> Graf v. Hutten-Czapski, Band II, Seite 175.

<sup>11</sup> Durch Verfügung des Kr. Min. v. 5. 9. 1916 M. J. Nr. 20 465. 16. A. 1 wurde diese Stelle etatifiziert.

<sup>12</sup> Ludendorff, Seite 10.

### b) Die Generalstabsabteilungen.

Wie jede große Behörde besaß auch der Generalstab des Feldheeres eine Zentral-Abteilung für Empfang und Zuleitung des Schriftwechsels an die zuständigen Stellen, für Personalsachen, die einen regen Verkehr mit dem Militär-Kabinett notwendig machten, und für Verwaltung. Sie unterstand zunächst dem Oberstleutnant bzw. Oberst v. Fabeck, der am 26. 3. 1916 durch Oberstleutnant bzw. Oberst Tieschowiz v. Tieschowa ersetzt wurde.

Dem Generalstabschef am nächsten stand die Operations-Abteilung, die zugleich das Büro für seine persönlichen Schreiben war. Die Operations-Abteilung hatte alle diejenigen Voraussetzungen gebrauchsfertig zu erhalten, die in Bezug auf die eigene Armee die Grundlage der operativen Maßnahmen bildeten, also die Kriegsgliederung und Organisation des gesamten Heeres zu überwachen und Veränderungen vorzuschlagen, sowie Ausbildung, Bewaffnung und Schlagfertigkeit aller Verbände zu verfolgen. Ihrem Chef oblag die Beratung des Generalstabschefs, Bearbeitung von dessen operativen Plänen und Ausfertigung seiner Befehle. Der Wirkungsbereich der Abteilung wuchs mit der starken Vermehrung der Verbände im allgemeinen und einzelner Waffengattungen im besonderen, so der Maschinengewehr-Truppen, der schweren Artillerie, der Minenwerfer, Luftstreitkräfte und Nachrichtenformationen. Chef der Operations-Abteilung war zunächst Generalmajor Tappen<sup>13</sup>, seit 31. 8. 1916 Oberstleutnant Wehll<sup>14</sup>, von dem Ludendorff rühmt, er sei ihm „ein ausgezeichnete und lieber Gehilfe“ gewesen<sup>15</sup>, und endlich seit 25. 9. 1918 Oberst Heye.

Die Ausdehnung der Fronten und der Einsatz deutscher Truppen auf entfernten Kriegsschauplätzen machte eine Entlastung der Operations-Abteilung von der Sorge um die mazedonische und die türkischen Fronten wünschenswert. Aus diesem Grunde wurde am 15. 8. 1916 die Operations-Abteilung B abgezweigt, der die Bearbeitung jener Fronten zufiel.

Kurz danach ergriff die neue Heeresleitung Hindenburg die Zügel. In der Erkenntnis der ausschlaggebenden Bedeutung der Munitionsversorgung war es eine ihrer ersten Maßnahmen, die Vermehrung der Erzeugung und eine bestgeregelte Zufuhr der Munition zu organisieren. Zu diesem Zwecke löste sie am 23. 9. 1916 die Stelle des Feldmunitionschefs auf, übernahm dessen Aufgaben — Munitions- und Geräteersatz — als Munitions-Sektion in die Operations-Abteilung und vereinigte dann diese Sektion mit einer kriegswirtschaft-

<sup>13</sup> bis 4. 9. 1914 Oberstleutnant, bis 25. 6. 1915 Oberst.

<sup>14</sup> bis 17. 12. 1917 Major.

<sup>15</sup> Ludendorff, Seite 12.

lichen zur Operations-Abteilung II. Für diese fand sie in Oberst Bauer einen Chef, dessen Eignung Ludendorff<sup>16</sup> mit den Worten bezeugt, er habe die Entwicklung der Artillerie entscheidend gefördert und sei ihm auch in kriegswirtschaftlichen und vielen taktischen Fragen von größtem Nutzen gewesen. „Ihm oblag es, den Kriegsgerätebedarf des Heeres gegenüber der Heimat zu vertreten und sich über die Leistungsfähigkeit der Industrie im Verkehr mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein klares Bild zu verschaffen.“

Die Nachrichten-Abteilung, seit 20. 5. 1917 umbenannt in Abteilung Fremde Heere, verfolgte die Vorgänge militärischer Art in allen außerdeutschen Ländern, im besonderen die Kriegsführung der Feindstaaten, deren Organisation und Kräfteverteilung sie auf das genaueste überwachte und als Grundlage für die deutsche Entschlußfassung zur Darstellung brachte.

Den Zubringer der Nachrichten über den Feind bildete die Abteilung III. B. Ihre Organe, als Nachrichten-Offiziere bei sämtlichen Armeen und an geeigneten Punkten in der Heimat, als freiwillige oder bezahlte Agenten im neutralen und im feindlichen Ausland, die Geheime Feldpolizei in den besetzten Gebieten, Grenzpolizeistellen und Postkontrolle, lieferten ein reichhaltiges Material militärischer, maritimer, politischer und kriegswirtschaftlicher Art, sowie zugleich die Handhaben zur Irreführung und Bekämpfung der feindlichen Spionage. Soweit sich die Stellen des Nachrichtendienstes und der Spionage-Abwehr im Heimatgebiet befanden, verkehrten sie mit der Abteilung III. B. des Stellv. Generalstabes, die in dieser Hinsicht der Abteilung III. B. im Großen Hauptquartier unterstellt war. Der zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung gedachte Pressedienst der Abteilung III. B. wird bei Besprechung des Kriegspresseamtes weiter unten noch erwähnt werden. Auch der Ende Juli 1917 eingeführte „Vaterländische Unterricht“ empfing seine Richtlinien von der Abteilung III. B., deren Chef während des ganzen Krieges Major bzw. Oberstleutnant Nicolai war.

Das Wesen der Politischen Abteilung, seit 10. 2. 1916 treffender Militärpolitische Abteilung genannt, ergibt sich aus letzterer Bezeichnung. Sie verfolgte die militärpolitischen Angelegenheiten sowohl der Verbündeten als auch der Neutralen und der Feindmächte, bearbeitete Rechtsfragen und orientierte die Militärattachés. Über ihre Bedeutung sagt Ludendorff<sup>17</sup>: „Es war eine wichtige Aufgabe des Generalstabes des Feldheeres, die Militärpolitik des feindlichen und neutralen Auslandes zu verfolgen und über die hieraus sich ergebenden Fragen mit dem Reichskanzler in

<sup>16</sup> Ludendorff, Seite 13.

<sup>17</sup> Ludendorff, Seite 13.

Verbindung zu treten. Ebenso lag es mit den Vorgängen in den besetzten Gebieten, sofern sie der Obersten Heeresleitung unterstanden<sup>18</sup>. Die Grenzen, die uns der Krieg geben würde, waren für die militärische Sicherheit des Vaterlandes von maßgebender Bedeutung und alle damit zusammenhängenden Fragen ein wichtiges Arbeitsgebiet der Obersten Heeresleitung. Die Politische Abteilung war die schriftführende militärische Dienststelle in allen Friedensfragen."

### c) Der Generalquartiermeister und die ihm nachgeordneten Stellen.

Das Amt des Generalquartiermeisters diente zur Entlastung des Chefs des Generalstabes des Feldheeres von allem, was sich nicht unmittelbar auf die Operationen bezog. Sein Bereich umfaßte ursprünglich alles, was im Rücken des Heeres vorging, also das gesamte Nachschub-, Etappen- und Eisenbahnwesen, Feldpost, Rechtspflege, Feldsanitäts- und Veterinärwesen. Auch ihm stand ein Chef des Generalstabes zur Seite, dessen Geschäftsabteilungen sich kurz als „Heerwesen“, „besetztes Gebiet“, „Armee-Oberkriegsgerichtsrat“ und „Veterinärwesen“ kennzeichnen lassen<sup>19</sup>. Die Person des Generalquartiermeisters hat, nachdem der erste, Generallt. v. Stein, am 14. 9. 1914 Kommandierender General geworden war, viel gewechselt, bis am 16. 11. 1916 Generalleutnant Sahndorff ernannt wurde.

Von den dem Generalquartiermeister nachgeordneten Dienststellen sei zunächst der Generalintendant des Feldheeres genannt. Er war für die Bereitstellung der Heeresverpflegung da und bildete die Spitze der Feld- und Etappenintendanturen. Mit dem Übergange zum Stellungskrieg kam die Überwachung der Ernährung der Bevölkerung im besetzten Gebiet hinzu. Zur Entlastung der Heimat mußte ferner die Bodenbestellung in der Besatzungszone gewährleistet, das dafür nötige landwirtschaftliche Maschinenmaterial beschafft und der Ernteüberschuß für das Feldheer nutzbar gemacht werden. Später trat die Ausnutzung des besetzten Gebietes auch in industrieller Beziehung hervor. Daher wurde für den Westen beim Generalintendanten am 5. 9. 1916 noch eine besondere Wirtschaftsabteilung geschaffen.

Diese Abteilung erwies sich aber als eine zu starke Belastung des Generalintendanten, sodaß sie bereits am 1. 1. 1917 selbständig ge-

<sup>18</sup> Die Generalgouverneure von Belgien und Warschau unterstanden dem Kaiser unmittelbar und erhielten ihre Weisungen zumeist durch den Reichskanzler.

<sup>19</sup> Die Militärseelsorge war nicht vertreten. Sie wurde nach den Weisungen des Evangelischen und des Katholischen Feldpropstes der Armee, die beide in der Heimat blieben, durch die bei den Armee-Oberkommandos befindlichen Armee-Oberpfarrer geleitet.

macht und unter Erweiterung ihrer Aufgaben und Umbenennung in Beauftragter des Generalquartiermeisters für den westlichen Kriegsschauplatz — in amtlicher Abkürzung B.d.G.West genannt — dem Generalquartiermeister unmittelbar unterstellt wurde<sup>20</sup>. Der B.d.G.West war nun die verantwortliche Stelle für Verwaltung, Bewirtschaftung und Stugbarmachung der besetzten Gebiete im Westen<sup>21</sup>. Es unterstanden ihm außerdem das Generalwechselamt, der Kunstfachverständige für Denkmalspflege, Kriegsgefangenen- und Zivilarbeiter-Bataillone, die elektrotechnische Werkstätte West, eine Reihe von Artillerie- und Trainengerät-Instandsetzungs-Werkstätten, sowie das seit dem 1. 6. 1917 organisierte Beute- und Sammelwesen<sup>22</sup> bis zu dem Zeitpunkte, an dem es einem besonderen Beauftragten unterstellt wurde<sup>23</sup>. Bemerkenswert ist, wie der als Barbar verleumdete Deutsche trotz der völkerrechtswidrig gegen ihn betriebenen Hungerblockade sich der Bevölkerung des feindlichen Landes annahm und sogar für die Erhaltung ihres Kunstbesitzes sorgte.

Anfänglich unterstanden auch der Chef des Feldmunitionswesens, der Chef der Feldtelegraphie und der Chef des Feldeisenbahnwesens dem Generalquartiermeister. Zu diesen Dienststellen kamen im März bzw. Juli 1915 noch der Chef des Feldflugwesens und der Inspekteur der Ballonabwehr-Kanonen. Da diese Stellen jedoch später sämtlich unmittelbar unter den Chef des Generalstabes des Feldheeres traten, so werden sie nicht hier, sondern des Zusammenhanges wegen erst im Abschnitt „Oberste Waffenbehörden“ besprochen werden.

Der Chef des Feldsanitätswesens, Generalstabsarzt der Armee Professor Dr. v. Schjerning, leitete das Sanitätswesen im gesamten Kriegsgebiet als oberster Vorgesetzter des Sanitätspersonals. Er regelte den Sanitätsdienst, die Pflege und den Abtransport der Verwundeten, die Verteilung der Lazarettzüge und Lazarett-schiffe und bestimmte die zur Aufnahme der Transporte jeweils in Frage kommenden Lazarette in der Heimat. Auch die freiwillige Krankenpflege unterstand ihm, da der Kaiserliche Kommissar und Militär-Inspekteur dieser Organisation an seine Weisungen gebunden war.

Der Feldoberpostmeister bestimmte und überwachte die Tätigkeit des Postwesens auf allen Kriegsschauplätzen. Zu seiner Un-

<sup>20</sup> Kriegs-Ministerium v. 27. 12. 1916 Nr. J. Nr. 32 623. A. 1.

<sup>21</sup> abgesehen vom General-Gouvernement Belgien, das eine Verwaltung für sich bildete.

<sup>22</sup> Generalquartiermeister v. 31. 5. 1917. Nr. I. a. 22 012.

<sup>23</sup> L. 6. 1918; etatifiziert 4. 8. 1918; vergl. Anm. 33.

terstützung wurden die Feldoberpost-Inspektionen West und Ost eingerichtet.

Der Zweite Kommandant des Großen Hauptquartiers, der im wesentlichen für die Sicherheit und Versorgung des Hauptquartiers und die Disziplin des Unterpersonals verantwortlich war, verfügte über die Infanterie- und die Kavallerie-Stubswache, ein Landsturm-Bataillon, ein Feldgendarmarie-Kommando, Militärpolizei, je eine Kraftwagen-Funkenstation und -Fernsprechabteilung, drei Ballonabwehr-Geschütze, an deren Stelle später zwei Flugabwehr-Batterien traten, einen Scheinwerferzug, der später zu einer Flugabwehr-Scheinwerferabteilung ausgebaut wurde, die Feldintendantur des Gr.H.Qu. nebst Feldkriegskasse, Kraftwagenpark, Feldpostamt, Zentrale für Postüberwachung West mit Postüberwachungsstelle des Gr.H.Q., Marktenderei und Lesehalle.

Die Geheime Feldpolizei war gleichfalls dem Generalquartiermeister unmittelbar unterstellt, arbeitete aber in enger Verbindung mit der Abteilung III. B. des Chefs des Generalstabes des Feldheeres.

Im Laufe des Feldzuges kamen außer dem B.d.G.West, der des Zusammenhanges wegen bereits im Anschluß an den Generalintendanten besprochen werden mußte, noch eine ganze Anzahl von Dienststellen unter die Befehlsgewalt des Generalquartiermeisters.

Zunächst wurde der seit Februar 1915 bestehende Befehlshaber der Truppen in Luxemburg<sup>24</sup> attachiert.

Gegen Ende des Jahres 1916 trat der neugeschaffene Chef des Feldkraftfahrwesens<sup>25</sup> hinzu. Anfänglich hatte eine solche Stelle nicht bestanden. Die große Vermehrung der Kraftfahrformationen und ihre ausgedehnte Verwendung veranlaßte jedoch die Heeresleitung Hindenburg bald nach ihrem Amtsantritt, für das Kraftfahrwesen eine zentralisierte Organisation zu schaffen. Der Feldkraftfahr-Chef verfügte nach den Weisungen oder nach eingeholter Zustimmung des Generalquartiermeisters an die Kommandeure der Kraftfahrtruppen bei den Armee-Oberkommandos und an die den Heeresgruppen im Westen zugeteilten Stabsoffiziere seiner Waffe. Seit dem 17. 5. 18 befand sich in seinem Stabe der Kommandeur der Kampfwagen-Abteilungen<sup>26</sup>.

Ungefähr gleichzeitig mit dem bereits gewürdigten B.d.G.West trat der Beauftragte des Generalquartiermeisters

<sup>24</sup> Kr. Min. v. 6. 2. 1915 Nr. 1837. 15. A. 1.

<sup>25</sup> Kr. Min. v. 15. 12. 1916 Nr. 16. 12. 16. A. 7. V.

<sup>26</sup> Kr. Min. 17. 5. 1918 Nr. 742. 18. g. A. 7. V. Er wurde zunächst als Kommandeur der Sturm-Panzer-Kraftwagen-Abteilungen bezeichnet und durch Kr. Min. v. 2. 9. 1918. Nr. 1587. 18. g. A. 7. V. umbezeichnet.

für den östlichen Kriegsschauplatz — B.d.G.Ost<sup>27</sup> — mit dem Sitz in Warschau in Tätigkeit. Er vertrat die Ansprüche des Generalquartiermeisters gegenüber dem Verwaltungsgebiet des Oberbefehlshabers Ost und dem Generalgouvernement Warschau in Bezug auf die Nuzbarmachung des Landes. Seine Stelle wurde jedoch schon nach 1 Jahre, nachdem der Waffenstillstand im Osten eingetreten war, wieder eingezogen.

Die Militär-Bergwerks-Direktion Valenciennes wurde im September 1917 dem Generalquartiermeister unterstellt<sup>28</sup>, indem die bis dahin getrennten und dem Gouvernement Metz zugehörigen Bergwerks-Verwaltungen von Valenciennes und Mons in eine Militär-Direktion zusammengefaßt wurden.

Die Deutsche Vertretung im besetzten Italien, die nach dem Abtransport der 14. Armee im Februar 1918 in Udine eingerichtet worden war und die deutschen Interessen an der mit den Österreichern gemeinsam gemachten Kriegsbeute zu vertreten hatte, fiel ebenfalls in den Bereich des Generalquartiermeisters<sup>29</sup>.

Als Pferdemangel und Seuchen seit Herbst 1916 eine schärfere Überwachung auch des Pferdematerials notwendig machten, war der Kommandeur der 13. Kavallerie-Brigade mit seinem Stabe am 13. 12. 1916 dem Generalquartiermeister, dem das Militärveterinärwesen ja unterstand, zwecks Prüfung des Pferdematerials an der West- und Ostfront zugeteilt worden. Er wurde dann im Februar 1918 zum Beauftragten des Generalquartiermeisters in Pferdeangelegenheiten — B.d.G.Pferde — ernannt<sup>30</sup>. Ihm oblag vor allem das Einsparen der Pferde im allgemeinen und ihr Einsatz an Stellen vermehrten Bedarfes.

Die Verträge mit den Verbündeten über ein gemeinschaftliches Vorgehen bei Wiederanknüpfung von Handelsbeziehungen mit den einzelnen Teilen des ehemaligen russischen Reiches machten im Jahre 1918 das engste Zusammenarbeiten des Generalstabes mit den beteiligten Zentralbehörden in Berlin notwendig. Aus diesem Grunde entsandte der Generalquartiermeister einen Vertreter unter der Bezeichnung Beauftragter des Generalquartiermeisters in Berlin<sup>31</sup>. Diesem wurden zugleich die Ein- und Ausfuhrstellen untergeordnet.

Das Beute- und Sammelwesen war, wie schon erwähnt, Ende Mai 1917 organisiert worden<sup>32</sup>. Trotzdem blieb der Erfolg ange-

<sup>27</sup> U.R.D. v. 10. 1. 1917.

<sup>28</sup> Kr. Min. v. 12. 9. 1917 Nr. 2982. 17. g. A. 11.

<sup>29</sup> 15. Februar 1918 eingerichtet.

<sup>30</sup> Kr. Min. v. 21. 2. 1918 Nr. 939. 18. g. A. M.

<sup>31</sup> Generalquartiermeister v. 2. 6. 1918. II. Nr. 28 281.

<sup>32</sup> Generalquartiermeister v. 31. 5. 1917. Nr. I. a. 22 012.

sichts der sehr bedeutenden Beute bei der Frühjahrsoffensive 1918 stark hinter den berechtigten Erwartungen zurück. Um darin Wandel zu schaffen, wurde am 1. Juni 1918 ein Beauftragter des Generalquartiermeisters für das Beute- und Sammelwesen ernannt<sup>33</sup>. Diesem gelang es, durch Kontrolle und Belehrung die säumigen Dienststellen von der Wichtigkeit auch dieser unscheinbaren Tätigkeit zu überzeugen.

Die im Verlaufe des Krieges aus praktischen Gründen bodenständig gewordene Gliederung der Munitionskolonnen und Trains erforderte besondere Maßnahmen zur Zusammenziehung des erhöhten Bedarfs an diesen Formationen an den Brennpunkten des Kampfes. Daher erwies sich auch hier eine waffentechnische Zentralisation als notwendig. Damit entstand im Juli 1918 unter dem Generalquartiermeister die Stelle des Generals der Munitionskolonnen und Trains im Großen Hauptquartier<sup>34</sup>. Er machte Vorschläge für die Verwendung seiner Einheiten, regelte und beaufsichtigte ihren technischen Dienst sowohl im Kriegsgebiet als auch in der Heimat und sorgte für den Ersatz an Bespannung und Feldgerät.

#### d) Oberste Waffenbehörden.

Nach altem Herkommen rechneten Fußartillerie und Pioniere zu den Spezialwaffen, denn ihre technische Ausbildung wurde von Inspektionen überwacht, die außerhalb des Korpsverbandes standen, während andererseits die taktische Verwendung durchaus sich in den Rahmen der allgemeinen Truppenführung einfügte. So war es nur eine notwendige Fortsetzung des im Frieden Geübten, wenn die höchsten technischen Spitzen, die Generalinspektoren, mit dem Großen Hauptquartier ins Feld rückten.

Der General der Fußartillerie im Großen Hauptquartier<sup>35</sup> war in erster Linie als Berater des Chefs des Generalstabes des Feldheeres in Bezug auf alle technischen Angelegenheiten und alle Fragen über die Verwendung der schweren Artillerie bestimmt. Außerdem übte er den maßgebenden Einfluß auf die den Kriegserfahrungen entsprechende Ausbildung in der Heimat aus. Der später geschaffene Inspekteur des Artillerie-Messwesens<sup>36</sup> und der Stabsoffizier für schweres Flachfeuer<sup>37</sup> wurden ihm

<sup>33</sup> etatiziert durch Kr. Min. v. 4. 8. 1918. Nr. 3012. 7. 8. 18. A. M.

<sup>34</sup> Kr. Min. v. 10. 8. 1918. Nr. 9924. 7. 18. A. 4.

<sup>35</sup> „General der Fußartillerie (Generalinspekteur der Fußartillerie).“

<sup>36</sup> Kr. Min. v. 30. 8. 1916 Nr. 1579. 16. A. 5.

<sup>37</sup> Kr. Min. v. 2. 12. 1916 Nr. 5320. 11. 16. A. 5. II.; seit September 1917 mit „für schwerstes Flachfeuer“ bezeichnet.

zugeteilt. Die Möglichkeit unmittelbarer Einwirkung auf die Generale der Fußartillerie bei den Armee-Oberkommandos besaß er anfänglich nicht. Als die Oberste Heeresleitung jedoch zum Zwecke der Vereinheitlichung der Artillerie an die Stelle der Feldartillerie-Brigade-Kommandeure und Generale der Fußartillerie die Einheitsstäbe der „Generale von der Artillerie“ setzte, erhielt der General der Fußartillerie im Großen Hauptquartier die Bezeichnung „General von der Artillerie Nr. 1“<sup>38</sup>. Damit war er vorläufig immer noch nur primus inter pares. Doch schon einen Monat später ernannte ihn die Oberste Heeresleitung zum Generalinspekteur der Artillerieschießschulen (Gen. v. d. Artillerie Nr. 1)<sup>39</sup> und übertrug ihm die Leitung der Schießausbildung der gesamten Feld- und Fußartillerie sowohl im Felde als auch in der Heimat. Auf seinen Schultern ruhte fortan die Verantwortung für die schießtechnische Ausbildung der gesamten deutschen Artillerie und ihre Erziehung zu verständnisvoller Zusammenarbeit zwischen den Feldartillerie- und Fußartillerie-Formationen. Stelleninhaber vom Beginn des Krieges bis zum 15. 10. 1917 war der Generalinspekteur der Fußartillerie, General der Artillerie v. Lauter, anschließend Generalleutnant Zietzen.

Der General vom Ingenieur- und Pionier-Korps im Großen Hauptquartier<sup>40</sup> übte als oberster Waffenvorgesetzter der sich im Laufe des Krieges rasch vermehrenden und neue Sonderdienste schaffenden Pionierwaffe einen großen Einfluß aus. Durch den von ihm beratenen Chef des Generalstabes des Feldheeres sorgte er für die technische und organisatorische Weiterentwicklung des Pionierwesens. Die aus der Pionierwaffe sich im Felde entwickelnden Sonderdienste blieben ihm in ihren Spitzen unterstellt, so die seit Ende 1915 bestehenden Inspizienten des Minenwerfergeräts<sup>41</sup>, der ein Jahr später geschaffene Inspizeur der Gasregimenter<sup>42</sup> und der im Mai 1918 errichtete Inspizient der Pionier-Nahkampfmittel<sup>43</sup>. Im August 1918 erhielt er die Bezeichnung General der Pioniere beim Chef des Generalstabes des Feldheeres<sup>44</sup>. Stelleninhaber von Kriegsbeginn bis zum 2. Juli 1916 war General der Infanterie v. Claer, der jedoch vom

<sup>38</sup> Kr. Min. v. 16. 2. 1917 Nr. 445. A. 4.

<sup>39</sup> Kr. Min. v. 28. 3. 17. Nr. 677. 17. A. 5.

<sup>40</sup> „Gen. v. I. u. P.-Korps (Generalinspekteur des Ing. u. Pi.-Korps u. d. Festungen).“

<sup>41</sup> Kr. Min. v. 24. 12. 1915 Nr. 1092. 11. 15. A. 6.

<sup>42</sup> Kr. Min. v. 10. 12. 1916 Nr. 1962. 16. g. A. 6., später Kommandeur der Gustruppen genannt.

<sup>43</sup> Kr. Min. v. 10. 5. 1918 Nr. 2264. 4. 18. A. 6.

<sup>44</sup> Kr. Min. v. 21. 8. 1918 Nr. 648. 8. 18. A. 6. II.

25. 8. 1914 bis 30. 6. 1915 als Kommandierender General abwesend war und sich durch seinen Chef des Stabes vertreten ließ. Mit dem 3. 7. 1916 war die Stelle unbesezt und wurde erneut von dem Chef des Stabes wahrgenommen, bis am 28. 8. 1918 Generalmajor Marschall v. Bieberstein ernannt wurde.

Der Chef des Feldmunitionswesens, Generalleutnant Sieger, unterstand anfänglich dem Generalquartiermeister. Seine Tätigkeit bestand darin, in Verbindung mit dem Feldisenbahn-Chef die vom Kriegsministerium bereitgestellte Munition sowie den Geräteersatz auf Grund der Bedarfsmeldungen der Armee-Oberkommandos und der Etappeninspektionen rechtzeitig heranzuführen, auf der anderen Seite aber auch dem Kriegsministerium den voraussichtlichen Bedarf frühzeitig mitzuteilen. Die Erkenntnis von der geradezu entscheidenden Bedeutung der Munitionsfrage veranlaßte den Chef des Generalstabes des Feldheeres dazu, am 10. Mai 1915 den Feldmunitionschef sich persönlich zu unterstellen, und dadurch dessen engeres Zusammenarbeiten mit der Operationsabteilung zu fördern. Die Heeresleitung Hindenburg ging in dieser Richtung weiter und löste am 23. 9. 1916 die Stelle des Feldmunitions-Chefs auf, um die Munitions- und Gerätebeschaffung, wie schon oben erwähnt, in die Operationsabteilung selbst zu übernehmen.

Der Chef der Feldtelegraphie befand sich während der ersten drei Kriegsjahre im Bereich des Generalquartiermeisters. Sein Wirkungsfeld umfaßte zwar die gesamten Nachrichtentruppen und Nachrichtenmittel des Feldheeres, war aber bei der im Anfange spärlichen Ausrüstung des Heeres in dieser Beziehung zunächst verhältnismäßig klein. Gerade aber auf dem Gebiet des Nachrichtenwesens brachte der Krieg eine ganz ungeahnte Weiterentwicklung, sodaß die Heeresleitung Hindenburg bei ihrem Amtsantritt eine ganze Unmenge von Nachrichtenformationen und Nachrichtenmitteln vorfand und auch hier zu einer umfassenden Neuorganisation schritt. An dieser Stelle interessiert nur, daß für den westlichen, den östlichen und den südöstlichen Kriegsschauplatz je ein dem Chef der Feldtelegraphie unterstellter General der Telegraphentruppen zu dessen Entlastung geschaffen wurde<sup>45</sup>. Doch als auch diese Neueinteilung noch nicht befriedigte, nahm die Oberste Heeresleitung abermals einen Umbau des Nachrichtenwesens vor, unterstellte den bisherigen Chef der Feldtelegraphie dem Chef des Generalstabes unmittelbar mit der umfassenderen Bezeichnung als Chef des Nachrichtenwesens und stattete ihn mit den Befugnissen eines Kommandierenden Generals aus<sup>46</sup>. Dem Chef des Nachrichtenwesens unterstanden

<sup>45</sup> Rr. Min. v. 14. 12. 1916 Rr. 192. A. 7. V.

<sup>46</sup> Rr. Min. v. 12. 9. 1917 Rr. 415. 17. A. Nch.

nunmehr sämtliche Nachrichtenformationen im Felde und in der Heimat. Er regelte nach eingeholter Genehmigung des Chefs des Generalstabes des Feldheeres Organisation, Verwendung, Ausbildung, Stellenbesetzung, Ersatz, Nachschub, technische Erfordernisse und den gesamten deutschen Funkentelegraphen-Verkehr. Als Chef der Feldtelegraphie bzw. Chef des Nachrichtenwesens waren nacheinander bestellt: Generalmajor Bald, seit 7. 12. 1914 Oberst v. Wolff und seit 9. 4. 1917 Oberst bzw. Generalmajor Hesse.

Der Chef des Feldeisenbahnwesens war, obwohl er von Anfang an einen ausgedehnten Machtbereich besaß und obwohl der Eisenbahn oft eine ausschlaggebende operative Bedeutung zukam, zunächst gleichfalls dem Generalquartiermeister untergeordnet und wurde erst nach Ablösung Falkenhagens durch Hindenburg dem Chef des Generalstabes des Feldheeres unmittelbar unterstellt<sup>47</sup>. Von ihm hing der gesamte Eisenbahndienst im Kriegsgebiet ab, ebenso die Ausnutzung der Wasserstraßen im Felde und in der Heimat mit den entsprechenden Formationen. Wiederherstellungsarbeiten und Neuanlagen wurden von ihm in die Wege geleitet. Beim Stabe des Oberbefehlshabers Ost ließ er sich von dem ihm unterstellten Feldeisenbahn-Chef Ost vertreten. Bei sämtlichen Armee-Oberkommandos und Etappen-Inspektionen hatte er seine Bahnbeauftragten, später auch seine Bevollmächtigten Generalstabsoffiziere bei den verbündeten Mächten in Konstantinopel<sup>48</sup>, Sofia<sup>49</sup> und Wien<sup>50</sup>, seit Mitte 1916 auch bei den Heeresgruppen<sup>50</sup>. Zu dieser Zeit dezentralisierte er die Leitung der immer mehr anschwellenden militärischen und kriegswirtschaftlichen Transporte, indem er für die großen Gebiete Westen, Osten und Südosten selbständige Eisenbahntransport-Abteilungen schuf<sup>51</sup>, die ihren Sitz im Großen Hauptquartier, in Rowno<sup>52</sup> und in Pleß hatten. Chef des Feldeisenbahnwesens war bis zum 31. Oktober 1916 Generalmajor Groener<sup>53</sup>, danach Oberst Freiherr v. Oldershausen.

Das Vermessungs- und Kartenwesen gewann mit dem Stellungskriege, der eine Menge Sonderkarten mit Einzeichnung der Stellungen und der Erkundungsergebnisse erheischte, große Bedeutung. Gerade bei diesem Dienstzweige kam es darauf an, örtliche Erfah-

<sup>47</sup> Chef des Genstb. d. Feldh. v. 30. 9. 1916. M. J. Nr. 6124 Z.

<sup>48</sup> Ar. Min. v. 13. 11. 1915. Nr. 23 278. 15. A. 1.

<sup>49</sup> Ar. Min. v. 28. 12. 1915. Nr. 26 124. 15. A. 1.

<sup>50</sup> 12. 6.—15. 10. 16 bei Einsingen, v. 9. 8. 16—13. 1. 18 b. Erz. Carl bzw. Joseph, seit 27. 8. 16 bei Arpr. Rupprecht, 17. 10. 16—4. 4. 18 bei Böhm-Ermolli, seit 28. 11. 16 bei Arpr. Wilhelm, seit 30. 11. 16 bei Madensen, seit 2. 3. 17 bei Erz. Albrecht, seit 10. 7. 18 in Charkow.

<sup>51</sup> Ar. Min. v. 3. 5. 1916. Nr. 7165. 16. A. 1.

<sup>52</sup> an Stelle des bisherigen Feldeisenbahn-Chefs Ost.

<sup>53</sup> bis 4. 9. 1914 Oberstleutnant, bis 25. 6. 15 Oberst.

rungen allgemein nutzbar zu machen und Zusammenstellungen für Übersichts- und Operationskarten zu bewirken. Dafür aber war eine Zentralstelle notwendig, die der Chef des Generalstabes des Feldheeres im Juli 1915 dadurch schuf, daß er den Major Boelcke zum Chef des Kriegsvermessungswesens einsetzte<sup>54</sup>. Diesem unterstanden die sämtlichen Vermessungsformationen im Felde. Er regelte das Aufnehmen und die Herstellung der Karten. Seit Ende 1915 wurden allmählich — je nach Bedarf — Stabsoffiziere des Vermessungswesens den Armee-Oberkommandos im Westen und den Heeresgruppen im Osten zugeteilt.

Auf dem Gebiete der Luftwaffen besaß Deutschland bei Beginn des Krieges nur an Heeresluftschiffen eine Überlegenheit, die aber infolge der großen Verwundbarkeit der Schiffe nicht zur Geltung kam, an Fliegern war man den Franzosen sowohl der Zahl wie der Technik nach eher unterlegen, in der Verwendung des Fesselballons ebenbürtig, während die Flugabwehr noch wenig entwickelt war. Selbstverständlich arbeitete man mit geradezu fieberhaftem Eifer, die Lücken in der Lufrüstung zu schließen. Auch hier mußte eine geeignete Organisation geschaffen werden. So wurde im März 1915 die Dienststelle des Chefs des Feldflugwesens beim Generalquartiermeister eingerichtet<sup>55</sup>, der die oberste Leitung der Flieger, der Feldluftschiffer und des für beide hochbedeutsamen Wetterdienstes im Kriegsgebiet darstellte. Die Heeresluftschiffe blieben, da sie für den Landkrieg nur in seltenen Fällen verwendbar waren, außerhalb dieser Organisation, die Flugabwehr aber betrachtete man damals noch als eine rein artilleristische Angelegenheit, für die am 1. Juli 1915 jedoch der Posten eines besonderen Inspektors der Ballonabwehr-Kanonen beim Generalquartiermeister geschaffen wurde<sup>56</sup>. Da sich auch für die Heimat ein hervorragender Organisator des Flug- und Luftschifferwesens fand, so vollzog sich die Weiterentwicklung der Luftwaffen in schneller Folge. Dennoch konnte der Vorsprung der Franzosen, die auch nicht untätig geblieben waren und die englische Luftwaffe ebenfalls vorwärts trieben, zunächst nicht eingeholt werden, wie die große Somme-Schlacht im Jahre 1916 lehrte.

Die im Laufe des Jahres 1916 gewonnene Erkenntnis, daß die Vereinigung der gesamten Luftwaffen in einer zentralen Kommando-stelle notwendig sei, setzte die D.S.L. Hindenburg in die Tat um. Sie

<sup>54</sup> Kr. Min. v. 19. 7. 1915. Nr. 668. 15. A. 3. unter Abtrennung des Artillerie-Messwesens.

<sup>55</sup> Kr. Min. v. 11. 3. 1915. Nr. 1104. 3. 15. A. 7. V.

<sup>56</sup> etatisiert durch Kr. Min. v. 10. 7. 1915. Nr. 2433. 15. g. A. 4.; „Ballon“ in „Flug“ umgewandelt durch Kr. Min. v. 31. 5. 1916. Nr. 1428. 16. A. 4.

erwirkte eine U.R.D. vom 8. 10. 1916, durch die Generalleutnant v. Hoepfner zum Kommandierenden General der Luftstreitkräfte (Rogenluft)<sup>57</sup> und der hochverdiente bisherige Chef des Feldflugwesens, Oberstleutnant Thomsen<sup>58</sup>, zu seinem Generalstabschef ernannt wurde. Der Rogenluft unterstand dem Chef des Generalstabes des Feldheeres unmittelbar und verfügte über sämtliche Formationen der Flieger, der Luftschiffer, der Flugabwehr und des Wetterdienstes sowohl im Felde wie in der Heimat. Der bisherige Inspizient der Flugabwehr-Kanonen wurde entbehrlich.

Die Geschäftseinteilung des Stabes des Rogenluft ist außerordentlich aufschlußreich, da sie einen Überblick über den großen Umfang seines Machtbereiches gibt. Eine Generalstabs-Abteilung bearbeitete Einsatz, Verwendung, Kriegsgliederung und Dienstvorschriften der Flieger-, Flugabwehr- und Luftschiffer-Formationen, ihr Zusammenwirken mit anderen Waffen und die Vorbereitung von Großkampfhandlungen. Besonderen Abteilungen für Flieger, Flugabwehr und Luftschiffer fielen neben der Unterstützung der Generalstabs-Abteilung die Technik, Ausbildung, Ersatz und Personalsachen zu. Abteilungen für den Heimatluftschutz, den Wetterdienst und das Luftbildwesen schlossen sich an. Eine Nachrichten-Abteilung verfolgte die Entwicklung und Tätigkeit der feindlichen Luftstreitkräfte, sorgte für die nötige Propaganda und besaß eine besondere Zensurstelle für Luftangelegenheiten in Berlin. Eine Abteilung Feuerschutz sorgte für den Schutz von Fluganlagen und industriellen Betrieben, besonders der Sprengstoff- und Munitionsanlagen. Auch eine Sanitäts-Abteilung wurde wegen der besonderen Bedingtheiten des Fliegerdienstes eingerichtet. Adjutantur, Justiz und Intendantur waren wie bei jedem Generalkommando vorhanden. Besonders zu erwähnen sind noch der Vertreter für bayerische Angelegenheiten, der Verbindungsoffizier des Marineflugchefs und derjenige der K. u. K. Luftmacht beim Stabe des Rogenluft. Später wurde noch der Inspizient des Bildgeräts angegliedert<sup>59</sup>.

Als unmittelbar nachgeordnete Stellen besaß der Rogenluft die Kommandeure der Flieger<sup>60</sup>, die Kommandeure der Luftschiffer<sup>61</sup> und die Kommandeure der Flugabwehr-Kanonen<sup>62</sup> bei jedem Armeekorpskommando.

<sup>57</sup> etatziert durch Kr. Min. v. 2. 12. 1916. Nr. 1104. 11. 16. A. 7. L.

<sup>58</sup> bis 21. 3. 1916 Major; seit 18. 8. 1918 Oberst.

<sup>59</sup> Kr. Min. v. 8. 10. 1918. Nr. 22 375. A. 7. L.

<sup>60</sup> Kr. Min. v. 29. 11. 16. Nr. 1145. A. 7. L.

<sup>61</sup> Kr. Min. v. 23. 9. 17. Nr. 46. 8. 17. A. 7. L.; vorher Stabsoffizier der Luftschiffer.

<sup>62</sup> Kr. Min. v. 7. 1. 17. Nr. 20. A. 4.

tie  
mü  
Ge  
get  
Di  
mä  
die  
das  
Da  
Her  
a m  
hee  
sich  
1.  
2.  
3.  
G  
Har  
stell  
nat  
unn  
Sei  
stell  
I  
war  
III.  
fig  
eing  
über  
leidi  
daß  
U  
Zust  
dem  
ster,

63  
64  
65

## e) Außenstellen.

Außer den im Abschnitt „Der Kaiser und das Große Hauptquartier“ aufgeführten Militär-Bevollmächtigten bei den Verbündeten müssen noch einige Außenstellen erwähnt werden, die dem Chef des Generalstabes des Feldheeres unmittelbar unterstanden.

Wie bereits im Abschnitte „Die Generalstabs-Abteilungen“ dargestellt, fiel der Abteilung III. B. die Beeinflussung der Presse zu. Die daneben bestehende Oberzensurstelle in Berlin sollte die gleichmäßige Handhabung der Zensur, die in Händen der Stellv. Kommandierenden Generale lag, sicherstellen. Bald aber zeigte es sich, daß das erstrebte Ziel auf dem Gebiete der Presse nicht erreicht wurde. Daher errichtete das Kriegsministerium auf Betreiben der Obersten Seeresleitung im Oktober 1915 in Berlin das Kriegspresseamt<sup>63</sup> und unterstellte es dem Chef des Generalstabes des Feldheeres unmittelbar. Das neue Amt nahm die Oberzensurstelle in sich auf und erhielt folgende Aufgaben:

1. Erleichterung des Zusammenwirkens der Heimatbehörden mit der Obersten Seeresleitung auf dem Gebiete der Presse,
2. Auskunfterteilung an die Behörden und die Presse,
3. gleichmäßige Handhabung der Presseaufsicht.

Die von den Zentralbehörden ausgehenden Richtlinien für die Handhabung der Zensur wurden vom Kriegspresseamt den Zensurstellen übermittelt, wobei die Weisungen der Obersten Seeresleitung natürlich in erster Linie standen. Es verkehrte mit allen Behörden unmittelbar ohne Rücksicht auf den sonst gebotenen Instanzenweg. Seine innere Einteilung wies eine Auskunftsstelle, eine Auslandsstelle und die Oberzensurstelle auf.

Da das Kriegspresseamt ein Organ der Obersten Seeresleitung war und seine Haupttrichtlinien hauptsächlich von der Abteilung III. B. empfing, so zog sich deren Chef, Oberstleutnant Nicolai, häufig den Zorn der im Frieden so verwöhnten und nun im Kriege so eingeengten Pressengewaltigen zu. General Ludendorff bemerkt darüber sehr treffend, die militärische Pressezensur sei ein für den Krieg leider notwendiges Übel gewesen, in deren Wesen es gelegen habe, daß sie niemand befriedigen konnte<sup>64</sup>.

Übrigens schied die Oberzensurstelle etwa einen Monat vor dem Zusammenbruch wieder aus dem Kriegspresseamt aus und wurde dem Obermilitärbefehlshaber in der Heimat, also dem Kriegsminister, unterstellt<sup>65</sup>.

<sup>63</sup> U.B.Bl. 1915, Nr. 772, Kr. Min. v. 14. 10. 1915. Nr. 5576. 15. Z. 1.

<sup>64</sup> Ludendorff, Seite 13.

<sup>65</sup> U.B.Bl. 1918, Nr. 1103, Kr. Min. v. 16. 10. 1918. Nr. 492. 10. 18. Z. 3.

Auch auf politischem Gebiet bemühte sich der Chef des Generalstabes redlich, der Reichsleitung in die Hand zu arbeiten, wenn er es sich auch nicht nehmen ließ, sie vor Schritten, mit denen er nicht einverstanden sein konnte, zu warnen. Sobald man die schweren Schädigungen erkannt hatte, die die feindliche Propaganda der deutschen Sache zufügte, ohne daß ihr von deutscher Seite aus wirksam zu begegnen war, hielt es die Oberste Seeresleitung für notwendig, eine engere Verbindung zum Auswärtigen Amte herzustellen. Zu diesem Zwecke errichtete sie am 1. Juli 1916 die Militärische Stelle des Auswärtigen Amtes, die ihr selbst unterstellt, dem Auswärtigen Amte aber angegliedert war. Diese Stelle arbeitete in engster Verbindung mit dem Auswärtigen Amte, der Abteilung III. B. des Stellvertretenden Generalstabes, dem Kriegspresseamt, dem Kriegsministerium, dem Admiralstabe und dem Reichsmarine-Amt. Ihre Aufgabe bestand darin, die feindliche Lügenpropaganda zu entlarven und aktive deutsche Propaganda im In- und Auslande zu betreiben.

Sie richtete am 30. 1. 1917 eine „Bild- und Photo-Stelle“ ein, die im April 1917 als Bild- und Filmamt etatisiert wurde<sup>66</sup>. Auf Betreiben dieses Amtes erfolgte im Dezember 1917 die Gründung der Universum-Film A.G., die die gesamte deutsche Filmindustrie unter dem ausschlaggebenden Einfluß des Reiches — vertreten durch das Bild- und Filmamt — umfaßte und sich als ein ausgezeichnetes Werkzeug für die Aufklärung erwies. Dieser seiner wirtschaftlichen Betätigung wegen kam das Bild- und Filmamt im Januar 1918 verwaltungsmäßig unter das Kriegsministerium<sup>67</sup>, blieb aber in seiner Tätigkeit an die Weisungen der Militärischen Stelle des Auswärtigen Amtes gebunden.

Außer dem Bild- und Filmamt besaß die Militärische Stelle eine Propaganda-Abteilung, eine Presse-Abteilung, eine graphische Abteilung — für Aufklärung mittels Bild, Plakat und Karrikatur —, ein neutrales Pressequartier, eine Kunst- und Pasabteilung sowie Auslandhilfsstellen in Wien, Sofia, Bern, dem Haag, Stockholm, Christiania, Kopenhagen, Bukarest, später auch noch in Petersburg, Moskau, Helsingfors, Kiew, Charkow, Minsk, Omsk und Tiflis. Verbindungsstellen zwecks Berichterstattung befanden sich bei den Armeekorpskommandos.

Ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend erfolgte am 9. 7. 1918 die Umwandlung der militärischen Stelle in Auslandsabteilung der Obersten Seeresleitung. An ihrer Tätigkeit änderte sich dadurch nichts.

<sup>66</sup> U. B. Bl. 1917, Nr. 367, Nr. Min. v. 11. 4. 1917. Nr. 522. 4. 17. A. 3.

<sup>67</sup> U. B. Bl. 1918, Nr. 124, Nr. Min. v. 28. 1. 1918. Nr. 1047. 1. 18. Z. 3.

In gewissem Sinne kann man den Außenstellen der Obersten Heeresleitung auch den Beauftragten General der D. S. L. zur Überwachung der Ausbildung hinter der Westfront zurechnen<sup>68</sup>. Er erhielt anfangs Januar 1918 den Auftrag, den Stand der Ausbildung zu besichtigen, zu fördern und darüber zu berichten. Seine Tätigkeit ging mit dem Monat August zu Ende.

### f) Die Ausbildungsvorschriften der Obersten Heeresleitung.

Für die Ausbildung des Heeres während des Krieges ist in der Zeit bis zur Schlacht von Verdun im Jahre 1916 seitens der Obersten Heeresleitung unter Falkenhayn wenig geschehen. Das amtliche Kriegswerk schreibt diesbezüglich über Falkenhayn<sup>69</sup>:

„Er vertraute auf die innere Güte des deutschen Heeres, das zwar an Zahl den Gegnern unterlegen war, sich aber bisher<sup>70</sup> jeder Probe auf seine Leistungsfähigkeit gewachsen gezeigt hatte. Befremdlich bleibt allerdings, daß er selbst sich jeder Einwirkung auf die taktische Schulung der Truppen für die ihnen bevorstehenden, vielfach neuen und ungewohnten Angriffsaufgaben<sup>71</sup>, sei es auch nur durch Erlaß einheitlicher Kampfvorschriften, enthalten hat. Es ist bezeichnend, daß während des monatelangen Kampfes um Verdun seitens der Obersten Heeresleitung nur eine einzige kurze Anweisung dieser Art am 14. April hinausgegangen ist. Sie betraf die Bekämpfung von Maschinengewehr-Nestern. Auch in allen rein technischen Fragen hielt sich der Generalstabschef manchmal auffallend zurück.“

Immerhin dürfte General v. Falkenhayn noch während der Schlacht von Verdun die Notwendigkeit erkannt haben, Dienstvorschriften zu erlassen, die den Erfahrungen des Krieges Rechnung trugen. Tatsächlich legte er in Verbindung mit dem Kriegsministerium den Grund zu einer Sammlung von Dienstvorschriften, die unter der Gesamtbezeichnung „Vorschriften für den Stellungskrieg aller Waffen“ herauskamen und vom Kriegsministerium herausgegeben werden sollten. Unter seiner Amtsführung erschienen „Der Minenkrieg“<sup>72</sup>, „Die Leuchtmittel“<sup>73</sup>, „Stellungsbau“<sup>74</sup> und „Die Nahkampfmittel“<sup>75</sup>.

<sup>68</sup> Kr. Min. v. 10. 1. 1918. Nr. 82. 18. g. A. M.

<sup>69</sup> Kriegswerk, Band 10, Seite 670.

<sup>70</sup> Ende 1915.

<sup>71</sup> Angriff auf die Festung Verdun.

<sup>72</sup> Kr. Min. v. 19. 4. 1916.

<sup>73</sup> Kr. Min. v. 31. 5. 1916.

<sup>74</sup> Kr. Min. v. 20. 6. 1916.

<sup>75</sup> Kr. Min. v. 7. 8. 1916.

Die Heeresleitung Hindenburg, deren organisatorische Tätigkeit im Abschnitt „Oberste Waffenbehörden“ gezeigt wurde, nahm sich auch der Ausbildung der Truppe eingehend und systematisch an; sie verzichtete auf die Mitwirkung des Kriegsministeriums und gab ihre Vorschriften selbst heraus. Maßgebend war ihr, daß das Jahr 1917 im Westen eine Frontverkürzung bringen sollte, und daß das Westheer daher auf die Abwehr eingestellt werden mußte. Unter diesem Gesichtspunkte erschien die Dienstvorschrift „Grundsätze für die Führung der Abwehrschlacht im Stellungskampfe“<sup>76</sup>. Über ihr Wesen schreibt Ludendorff<sup>77</sup>: „Scharf im Gegensatz zu der bisherigen, nur in starren, leicht erkennbaren Linien zusammengedrängten Verteidigung wurde nun eine weite, nach der Tiefe gegliederte Abwehr geschaffen, die in lockeren Formen beweglich zu führen war. Die Stellung sollte naturgemäß nach Abschluß des Kampfes in unserer Hand sein, aber der Infanterist hatte sich nicht mehr zu sagen: hier stehe und falle ich, sondern er hatte das Recht, nach allen Richtungen im beschränkten Umfange vor starkem feindlichen Feuer auszuweichen. Im Gegenstoß war die verloren gegangene Linie wiederzugewinnen. — Die Gruppe wurde ausgesprochen die Einheit im Gefechtsaufbau der Infanterie. Die Stellung der Unteroffiziere als Gruppenführer gewann dadurch erheblich an Bedeutung. Die Taktik individualisierte sich mehr und mehr... Alles was weiterhin die Somme-Schlacht für Artillerie- und Fliegerverwendung sowie für das Zusammenwirken der Waffen gelehrt hatte, wurde in der neuen Vorschrift verwertet... Den in ihr festgelegten Anforderungen konnten nur Truppen genügen, die, wenn auch nicht mehr erstklassig ausgebildet, so doch von dem Gefühl selbstloser Hingabe und echter Mannszucht durchdrungen waren...“

Neben der „Abwehrschlacht“ schuf der Generalstab vom Herbst 1916 bis zum Frühjahr 1917 noch folgende Dienstvorschriften: „Allgemeines über den Stellungsbau“<sup>78</sup>, „Verwendung und Tätigkeit der Artilleriefieger im Stellungskampf“<sup>79</sup>, „Die Minenwerfer“<sup>80</sup>, „Verbindung der Infanterie mit Fliegern und Fesselballonen“<sup>81</sup>, „Einzelheiten über den Stellungsbau“<sup>82</sup> und „Nahkampfmittel“<sup>83</sup> unter Aufhebung der oben erwähnten entsprechenden Vorschriften

<sup>76</sup> herausgegeben vom Chef des Genstb. des Feldh. am 1. 12. 1916, ergänzt am 1. 3. und 1. 9. 1917.

<sup>77</sup> Ludendorff, Seite 306/307.

<sup>78</sup> herausgegeben noch vom Kr. Min. am 13. 11. 1916.

<sup>79</sup> herausgegeben vom Chef des Generalstabes des Feldheeres am 1. 11. 1916, ergänzt am 10. 2. 1917.

<sup>80</sup> herausgegeben wie vor am 15. 11. 1916.

<sup>81</sup> herausgegeben wie vor am 1. 1. 1917.

<sup>82</sup> herausgegeben wie vor am 15. 12. 1916.

<sup>83</sup> herausgegeben wie vor am 1. 1. 1917.

Fal  
Art  
für  
Ber  
Vor  
stab  
Offi  
3  
das  
lung  
Abw  
deff  
Hee  
im  
ordr  
die  
Stel  
„De  
und  
von  
mitt  
entf  
3  
Pro  
sorg  
der  
Vor  
lun  
und  
griff  
leich  
Saw  
ren,

84

85

86

87

88

89

90

91

92

v. 15

93

Falkenhayns: Die wesentlichsten Punkte für die Ausbildung der Artillerie enthielt die „Abwehrrschlacht“. Die „Ausbildungsvorschrift für die Fußtruppen im Kriege“, aufgestellt vom U.D.R. 1, erhielt Verbindlichkeit für das ganze Heer. Zur Befestigung der neuen Vorschriften wurden Kurse für höhere Truppenführer und Generalstabsoffiziere eingerichtet, die schon bestehenden Lehrkurse für junge Offiziere und Unteroffiziere mit Nachdruck fortgesetzt.

Im Laufe des Jahres 1917 folgte dann als nächste Druckvorschrift das „Sonderheft zum Sammelheft der Vorschriften für den Stellungskrieg, zusammengestellt auf Grund der Erfahrungen bei der Abwehr der englisch-französischen Offensive im Frühjahr 1917“<sup>84</sup>, dessen Bezeichnung allein schon die unermüdlige Sorge der Obersten Heeresleitung um rascheste Verbreitung neuer Kriegserfahrungen im ganzen Heere erkennen läßt. Dann schlossen sich an: „Signalordnung“<sup>85</sup>, „Nachrichtennittel“<sup>86</sup> — diese Vorschrift enthielt auch die Grundsätze für den Bewegungskrieg —, „Allgemeines über den Stellungsbau“<sup>87</sup> — unter Aufhebung der Vorschrift von 1916 —, „Der Infanterieflyer und der Infanterieballon“<sup>88</sup>, „Verwendung und Einsatz von Schlachtflyern“<sup>89</sup>, „Weisungen über den Einsatz von Jagdstaffeln“<sup>90</sup>, „Schwerstes Flachfeuer“<sup>91</sup> und „Nachrichtennittel und deren Verwendung“<sup>92</sup> — unter Aufhebung der älteren entsprechenden Vorschrift —.

Im Herbst 1917 ging die Oberste Heeresleitung erneut daran, ihr Programm für das Jahr 1918 auch auf dem Gebiete der Ausbildung sorgfältig vorzubereiten. Es sollte die Entscheidung des Krieges an der Westfront durch den Angriff gesucht werden. Daher erging eine Vorschrift mit der Bezeichnung „Der Angriff im Stellungskrieg“<sup>93</sup>. Diese Vorschrift ist außerordentlich interessant und lehrreich, da sie die Erfahrungen des Großkampfes für den Angriff aller Waffen scharf herausarbeitet. Sie macht die nun mit dem leichten Maschinengewehr ausgerüstete Infanterie-Gruppe zum Hauptträger des Angriffs und weist den schweren Maschinengewehren, leichten Minenwerfern, Flammenwerfern und einzelnen Bat-

<sup>84</sup> herausgegeben vom Chef des Generalstabes des Feldheeres am 10. 6. 1917.

<sup>85</sup> herausgegeben wie vor am 15. 6. 1917.

<sup>86</sup> herausgegeben wie vor am 15. 7. 1917.

<sup>87</sup> herausgegeben wie vor am 15. 8. 1917.

<sup>88</sup> herausgegeben wie vor am 1. 9. 1917.

<sup>89</sup> herausgegeben wie vor am 15. 10. 1917.

<sup>90</sup> herausgegeben wie vor am 25. 10. 1917.

<sup>91</sup> herausgegeben wie vor im November 1917 (ohne Angabe des Tages).

<sup>92</sup> herausgegeben wie vor am 15. 12. 1917 unter Aufhebung der Vorschrift v. 15. 7. 1917.

<sup>93</sup> herausgegeben wie vor am 1. 1. 1918.

terien die Rolle der Infanterie-Begleitwaffen zu. Ein zeitlich kurz zu begrenzendes überwältigendes Feuer der Artillerie und der Minenwerfer soll den Angriff vorbereiten, den dann die Infanterie und ihre Begleitwaffen, unterstützt von besonderen Schlachtflieger-Abteilungen und — wo vorhanden — von Tanks, vortragen, während die Feuerwalze der Artillerie ihnen auf dem weiteren Wege voranschreitet. Auch das Verhalten in einem etwa möglich werdenden Bewegungskrieg und bei Gegenangriffen des Feindes war erläutert.

Wie im Winter 1916/17 wurden auch jetzt wieder Führerkurse eingerichtet, die Angriffs-Divisionen aber bis in den März 1918 hinein sorgfältig eingeübt.

Vor dem großen Angriff in Frankreich erschienen an Dienstvorschriften noch: „Der Artilleriesflieger und der Artillerieballon“<sup>94</sup>, „Verkehrsordnung für Nachrichtenmittel“<sup>95</sup> und „Verwendung von Schlachtstaffeln“<sup>96</sup>.

Nach der Großen Schlacht in Frankreich kamen noch heraus: „Die Minenwerfer“<sup>97</sup>, „Einsatz und Verwendung der Flaktruppe“<sup>98</sup>, sowie nochmals „Vorschriften über den Stellungsbau“<sup>99</sup>.

### 3. Ehrenzeichen und Ehrungen.

Das Eiserne Kreuz, zu Beginn der Freiheitskriege gestiftet und für den deutschen Einheitskrieg 1870/71 erneuert, sollte auch in dem im Jahre 1914 ausbrechenden Kampfe, der um Deutschlands Sein oder Nichtsein geführt werden mußte, die Verdienste um das Vaterland in würdiger Form ehren und jedem Deutschen ohne Unterschied zugänglich sein. Am 5. August 1914 erschien daher der Wortlaut einer Urkunde über die Erneuerung des Eisernen Kreuzes<sup>100</sup>. Dieses, als Erste Klasse auf der Brust, als Zweite Klasse am schwarzen Bande mit weißer Einfassung zu tragen, sollte als „Belohnung des auf dem Kriegsschauplatz erworbenen Verdienstes“ verliehen werden. Außerdem durfte es an „solche Personen, die daheim sich Verdienste um das Wohl der deutschen Streitmacht und seiner Verbündeten erwerben“, gegeben werden, aber zum Unterschiede gegen das im Felde erworbene nur am weißen Bande mit schwarzer Einfassung. Leider erfolgte im März 1915 eine Abänderung der

<sup>94</sup> herausgegeben vom Chef des Generalstabes des Feldheeres am 10. 1. 1918.

<sup>95</sup> herausgegeben wie vor am 22. 1. 1918.

<sup>96</sup> herausgegeben wie vor am 20. 2. 1918.

<sup>97</sup> herausgegeben wie vor am 5. 5. 1918.

<sup>98</sup> herausgegeben wie vor am 16. 5. 1918.

<sup>99</sup> herausgegeben wie vor „Allgemeines“ am 10. 8. 1918, „Einzelheiten“ am 26. 8. 1918.

<sup>100</sup> U.V.Vl. 1914, Sondernummer v. 6. 8. 1914, Nr. 2.

Bef  
für  
sche  
lieh  
Chr  
L

ein-  
goff  
ze i  
3—

verh

S  
folg  
h i l

Inti

L

dest  
lich

num

für  
dorf

delt  
dene

zeich

I  
st a l

in f  
stim

und  
geste

D  
Für  
men

hand  
„In

„In

101

102

103

104

105

Bestimmungen für die Heimat dahin, daß das Eiserne Kreuz auch für daheim erworbenes Verdienst „auf Grund besonderer militärischer Verdienste am schwarzen Bande mit weißer Einfassung“ verliehen werden solle<sup>101</sup>. Die darin liegende Entwertung des schönen Ehrenzeichens für den Frontkämpfer wurde nicht bemerkt.

Dem Wunsche, diejenigen besonders kenntlich zu machen, die bei ein- oder mehrmaliger Verwundung ihr Blut für das Vaterland vergossen hatten, entsprang die Stiftung des *Verwundeten-Abzeichens*<sup>102</sup>, das je nach der Häufigkeit der Verwundungen (1—2, 3—4 und 5 mal und darüber) in schwarz, versilbert und vergoldet verliehen wurde.

Hand in Hand mit der Einführung des Hilfsdienst-Gesetzes erfolgte die Stiftung des Verdienstkreuzes für Kriegshilfe am 5. 12. 1916, die für das Heer naturgemäß nur geringes Interesse besaß, ihm aber mittelbar zugute kam.

Die Kriegsorden, die die einzelnen Bundesstaaten für ihre Landeskinder stifteten, finden hier, da sie nicht der Gesamtheit zugänglich waren, keine Aufnahme, ebensowenig wie die Ordensauszeichnungen einzelner Personen, selbst wenn es sich um das Blücherkreuz für Hindenburg, das Großkreuz zum Eisernen Kreuze für Ludendorff oder um das Eichenlaub zum Eisernen Kreuze von 1870 handelt. Dagegen müssen diejenigen Ehrungen festgestellt werden, bei denen der Kaiser zugleich ganze Truppenteile oder Behörden auszeichnete.

Im Vordergrunde dieser Ehrungen steht der *Große Generalstab*, dem der Oberste Kriegsherr in seiner Order vom 19. 6. 1918 in schlichten Worten eine bleibende Anerkennung zollte: „Ich bestimme, daß der Große Generalstab in Würdigung seiner Aufgaben und Verdienste in der Rangordnung einer Zentralbehörde gleichgestellt wird.“<sup>103</sup>

Die Namen besonders im Kriege bewährter Offiziere und von Fürstlichkeiten wurden mehrfach in Truppenbenennungen aufgenommen, damit vor allem auch die Truppe ehrend und verpflichtend. Es handelt sich um folgende Formationen:

„Infanterie-Regiment Generalfeldmarschall von Hindenburg (2. Masurisches) Nr. 147“<sup>104</sup>,

„Infanterie-Regiment Generalfeldmarschall von Mackensen (3. Westpreußisches) Nr. 129“<sup>105</sup>,

<sup>101</sup> U.B.Vl. 1915, Nr. 224, U.R.D. v. 16. 3. 1915.

<sup>102</sup> U.B.Vl. 1918, Nr. 270, U.R.D. v. 3. 3. 1918.

<sup>103</sup> U.B.Vl. 1918, Nr. 732, U.R.D. v. 19. 6. 1918.

<sup>104</sup> U.B.Vl. 1915, Nr. 652, U.R.D. v. 27. 8. 1915.

<sup>105</sup> U.B.Vl. 1916, Nr. 829, Rr. Min. v. 28. 11. 16, Nr. 1715, 10. 16. A. 1.

„Jagdstaffel Boelcke“ zum Andenken an den am 28. 10. 1916 unbesiegt gefallenen Hauptmann Boelcke <sup>106</sup>

„Dragoner-Regiment Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern (Westfälisches) Nr. 7“ <sup>107</sup>

„Infanterie-Regiment Kaiser Karl von Österreich und König von Ungarn (4. Oberschlesisches) Nr. 63“ <sup>108</sup>

„Jagdgeschwader Freiherr von Richthofen Nr. 1“, zum Andenken an den am 21. 4. 1918 gefallenen Rittmeister von Richthofen <sup>109</sup>

„Füsilier-Regiment General Ludendorff (Niederrheinisches) Nr. 39“ verliehen 26. 10. 1918.

Eine für einen Landwehr-Truppenteil ganz ungewöhnliche Auszeichnung erfuhr das Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 2 durch U. R. D. vom 29. 7. 1917 mit folgendem Inhalt: In besonderer Anerkennung des tapferen Verhaltens des Regiments vor dem Feinde erklärt sich der Kaiser zum Chef des Regiments, verleiht ihm den Namen „Landwehr-Infanterie-Regiment König Wilhelm Nr. 2“ sowie seinen Namenszug auf Achselstücken und Schulterklappen <sup>110</sup>

der  
sicht  
auf  
ist e  
191  
e  
es,  
diat  
Offi  
min  
e  
mün  
des  
zum  
Wil  
Art  
im  
nerc